

Allgemeine Geschäftsbedingungen Cosmopolitan Hotelbetriebs GmbH

I. Anwendungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels.
2. Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.
3. Sollten einzelne der nachstehenden Regelungen aus irgendwelchen Gründen unwirksam sein, so berührt dies die Gültigkeit des Vertrags und der übrigen Bedingungen nicht.

II. Vertragsschluss und Vertragsinhalt

1. Angebote des Hotels sind stets freibleibend. Der Vertrag kommt durch die Annahme der Buchung durch das Hotel zustande.
2. Tritt der Besteller im Namen und auf Rechnung eines Dritten (des Kunden) auf, so haftet der Besteller zusammen mit dem Kunden gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag, sofern dem Hotel eine entsprechende Erklärung des Bestellers vorliegt.
3. Die Unter- und Weitervermietung der überlassenen Räume sowie die Nutzung zu anderen Zwecken als der Beherbergung bedürfen der vorherigen Zustimmung des Hotels.
4. Soweit nicht anders vereinbart, sind Hotelzimmer am Anreisetag ab 15 Uhr in Anspruch zu nehmen und am Abreisetag bis spätestens 11 Uhr zu räumen.

Zahlungsbestimmungen

5. Es gelten die in der Buchungsbestätigung des Hotels enthaltenen Preise. Diese verstehen sich inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer, sofern nicht etwas anderes vereinbart ist.
6. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung vier Monate und erhöht sich der vom Hotel für die vereinbarten Leistungen allgemein berechnete Preis oder die gesetzliche Mehrwertsteuer oder erhöhen sich die Kosten für in Verbindung mit der Beherbergung stehende Leistungen Dritter, ist das Hotel berechtigt, den vereinbarten Preis angemessen anzuheben. Erhöht sich der Preis um mehr als 5 %, ist der Kunde zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.



HOTEL KÖNIGSHOF
Hotel of the Year 2005



HOTEL EXCELSIOR



anna hotel



COSMOPOLITAN HOTEL
M Ü N C H E N

7. Das Hotel kann vom Kunden eine Vorauszahlung oder die Stellung angemessener Sicherheiten verlangen.
8. Sofern keine festen Zahlungstermine vereinbart sind, haben Zahlungen innerhalb von 10 Tagen ab Zugang der Rechnung, spätestens jedoch 30 Tage nach Abreise zu erfolgen. Mit Ablauf der Zahlungsfrist tritt Verzug ein.
9. Der Kunde kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftigen Forderungen aufrechnen.



HOTEL KÖNIGSHOF
 Hotel of the Year 2005



HOTEL EXCELSIOR



anna hotel



COSMOPOLITAN HOTEL
 M Ü N C H E N

III. Haftung des Hotels

1. Das Hotel haftet nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit des Hotels, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet das Hotel auch bei einfacher Fahrlässigkeit. In diesem Fall ist die Haftung auf den Ersatz des vorhersehbaren, vertragstypischen Schadens begrenzt. Die Haftung des Hotels bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt.
2. Für eingebrachte Sachen eines Beherbergungsgastes haftet das Hotel darüber hinaus nur nach Maßgabe der §§ 701 f. BGB, d.h. bis zu einem Betrag, der dem Hundertfachen des Beherbergungspreises für einen Tag entspricht, jedoch mindestens bis zu dem Betrag von €600,00 und höchstens bis zu einem Betrag von €3.500,00 bzw. €800,00 für Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten. Der Kunde wird das Hotel rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlich hohen Schadens hinweisen.

IV. Haftung des Kunden

1. Der Kunde haftet für alle Schäden an Gebäude oder Inventar, die durch ihn selbst sowie weitere Gäste und sonstige Dritte aus seinem Bereich verursacht werden.
2. Sofern das Hotel auf Veranlassung des Kunden technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es ausschließlich im Namen, in Vollmacht und für Rechnung des Kunden. Der Kunde haftet dem Dritten gegenüber für die pflegliche Behandlung und ordnungsgemäße Rückgabe der Einrichtungen. Er stellt das Hotel von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung der Einrichtung frei.

V. Stornierung

1. Storniert der Kunde die Buchung oder nimmt er die vereinbarten Leistungen des Hotels ganz oder teilweise nicht in Anspruch, ist das Hotel berechtigt, den vereinbarten Preis abzüglich ersparter Aufwendungen zu berechnen.

Das Hotel kann die ersparten Aufwendungen pauschalieren. Der Kunde ist dann verpflichtet, 90 % des vereinbarten Nettopreises (vereinbarter Preis ohne gesetzliche Mehrwertsteuer) zu zahlen. Vorstehende Regelungen gelten nicht, wenn dem Kunden ein gesetzliches oder vertragliches Rücktrittsrecht zusteht.

2. Als Stornierung im Sinne von Abs. 1 gilt auch eine Veränderung des Vertragsumfangs durch verspätete Ankunft oder vorzeitige Abreise sowie eine Änderung der Teilnehmerzahl.
3. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der Anspruch auf Zahlung nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

VI. Technische Einrichtungen, mitgebrachtes Material

1. Der Kunde ist mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Hotels berechtigt, eigene Telefon-, Telefax- und Datenübertragungseinrichtungen zu benutzen. Dafür kann das Hotel eine Anschlussgebühr verlangen.
2. Mitgebrachte Gegenstände des Kunden befinden sich auf Gefahr des Kunden im Hotel. Das Hotel haftet nur nach Maßgabe von Ziff. IV.

VII. Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags oder dieser Geschäftsbedingungen müssen schriftlich erfolgen. Dies gilt auch für die Änderung der Schriftformklausel. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.
2. Erfüllung- und Zahlungsort ist der Sitz des Hotels.
3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Ist der Kunde Kaufmann oder hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag der Sitz des Hotels.



HOTEL KÖNIGSHOF
Hotel of the Year 2005



HOTEL EXCELSIOR



anna hotel



COSMOPOLITAN HOTEL
M U N C H E N